

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

der Volksmission Geislingen  
angelehnt an deren Infektionsschutzkonzept

## Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Husten, Atemnot) sind für Veranstaltungen nicht zugelassen.

## Voranmeldung zum Gottesdienst

- Wer am Gottesdienst teilnehmen möchte, muss sich **bis Mittwoch** vor dem betreffenden Sonntag anmelden unter [geislingen@volksmission.de](mailto:geislingen@volksmission.de) oder 07331-703494 (Mike Allstaedt). So kann sichergestellt werden, dass die vorhandene begrenzte Platzanzahl nicht überschritten wird.

## Abstandsregel

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss eingehalten werden!

## Händehygiene

- Am Eingang des Gemeindehauses ist ein Desinfektionsspender angebracht. Jeder Besucher muss beim Kommen und kann beim Gehen die Hände desinfizieren.

## Mund-Nasenschutz

- Besucher müssen im Gemeindehaus beim Kommen und Gehen einen Mund-Nasenschutz tragen. Wenn sie im Gottesdienstraum sitzen, können sie diesen abnehmen, außer beim Singen.

## Ordnungsdienst

- Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

## Lobpreis

- Es werden Lieder von einem kleinen Lobpreisteam gesungen. Beim Mitsingen muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

## Abendmahl

- Beim Abendmahl wird der Saft in Einmalbechern gereicht, das geschnittene Brot wird mit einer Zange den Teilnehmern ohne Berührung in die Hand gelegt.

## Kindergottesdienst

- Der Kindergottesdienst findet auf der Grundlage des separaten Covid 19-Schutzkonzeptes für die Kinderkirche statt. Anmeldung ist erforderlich.

## Sonntagsopfer

- Das Opfer wird von zwei Personen, die mit der Opferdose durch die Reihen gehen, eingesammelt. Die Besucher nehmen die Opferdosen nicht in die Hand.

## Getränke und Nahrungsmittel

- Wenn bei einzelnen Veranstaltungen Getränke und Speisen angeboten werden, findet dies unter den gebotenen Hygieneregeln statt.

## Teilnehmerlisten

- Teilnehmende Personen aller Versammlungen werden mittels einer Liste erfasst, die 4 Wochen aufbewahrt wird (ggf. zur Nachverfolgung von Infektionsketten). Danach werden die Daten vernichtet.